

# Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 6./7. Juni 2013 in Fulda

**TOP: 5.6**

**Thema: Weiterentwicklung und Steuerung der  
Hilfen zur Erziehung**

## Beschluss:

1. Die JFMK nimmt das Positionspapier der Koordinierungsgruppe zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung (siehe Anlage) zur Kenntnis.
2. Die JFMK sieht insbesondere in den Aspekten
  - a. der Verbesserung der Steuerungsprozesse,
  - b. der Verstärkung von Prävention,
  - c. der Ausgestaltung sozialräumlicher Ansätze sowie der Überprüfung ihrer rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen,
  - d. des verbesserten Zusammenwirkens von Leistungen nach dem SGB VIII mit Leistungen nach anderen Sozialgesetzbüchern sowie von Angeboten der Schule

gute Anknüpfungspunkte für die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung. Die JFMK bittet die AGJF, auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung der Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitsgruppe der JFMK und der Kultusministerkonferenz sowie der Ergebnisse Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“ zu prüfen, ob und ggf. welche organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Handlungserfordernisse bestehen und der JFMK 2014 darüber zu berichten.

## Begründung:

### Zu 1.:

Mit Beschluss vom 31.05./01.06.2012 hat die JFMK die AGJF beauftragt, unter Beteiligung und Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände, des Deutschen Vereins und der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe Fragen der Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung (HzE) auf der Basis des Diskussionspapiers der AGJF zu erörtern.

Diesem Auftrag folgend hat die AGJF eine Koordinierungsgruppe eingerichtet, die seither mehrfach zu Sitzungen zusammengekommen ist. Die Koordinierungsgruppe ihrerseits hat zwei Expertengruppen eingerichtet, die sich mit folgenden Sachverhalten auseinandersetzen:

- EG I: sozialräumliche/infrastrukturelle Ansätze und Finanzierungsfragen in Bezug auf die Hilfen zur Erziehung
- EG II: Stärkung von präventiven Jugendhilfeangeboten und von Kooperationen mit Regelangeboten.

Die in den Sitzungen der Koordinierungsgruppe und der Expertengruppen erörterten Ansätze und Aspekte konnten – u.a. wegen des relativ kurzen zur Verfügung stehenden Zeitraums - nicht finalisiert werden und können zum gegenwärtigen Zeitpunkt zunächst einen Zwischenstand markieren.

Dennoch stellt das der AGJF vorgelegte Positionspapier der Koordinierungsgruppe eine gute Grundlage im Hinblick auf den weiteren Diskurs zur Weiterentwicklung der HzE dar.

Das Positionspapier beinhaltet eine gute zusammenfassende Darstellung im Hinblick auf die sozialpolitischen Aufträge, die Steuerungsverantwortung der Jugendämter und die Rolle und Funktion der HzE und stellt die inhaltliche Entwicklung der HzE auch im Kontext aktueller Datenlage komprimiert dar.

Darüber hinaus werden zahlreiche weiterführende Erkenntnisse u.a.

- im Hinblick auf einen Weiterentwicklungsbedarf der HzE,
- die Bedeutung von Prävention im Zusammenhang mit HzE,
- sozialräumliche Konzepte und Entwicklungspotenziale mit Blick auf HzE,
- zum verbesserten Zusammenwirken mit anderen Jugendhilfeleistungen und mit Leistungen anderer Sozialgesetzbücher sowie zur Kooperation mit Schule und
- an zu erwartende Anforderungen an die Entwicklung von HzE

gegeben.

Die Diskussionen in der Koordinierungsgruppe haben gezeigt, dass die vorgelegten Vorschläge für eine Weiterentwicklung der HzE vielfältig und zum Teil widersprüchlich sind. Eine kurzfristige Verständigung auf essentielle Vorschläge scheint nicht möglich. Insbesondere im Bereich des Erfordernisses von Gesetzesänderungen konnte auch zwischen den beteiligten Ländervertreterinnen und -vertretern keine einheitliche Positionierung erreicht werden, da die Notwendigkeit hierfür unterschiedlich bewertet wurde. Weitgehend Einvernehmen bestand jedoch darüber, unter der Voraussetzung verantwortlich wahrgenommener Steuerungsverantwortung

- eine Verstärkung präventiver Ansätze,
- eine Ausgestaltung sozialräumlicher Ansätze sowie
- ein besseres Zusammenwirken mit anderen Leistungen nach SGB VIII, den Leistungen nach anderen Sozialgesetzbüchern und den Angeboten von Schulen

anzustreben.

Die Handlungsoptionen sollen dabei auf organisatorischer (untergesetzlicher), finanzieller und rechtlicher Ebene erörtert werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob und ggf. welche Maßnahmen für die Stärkung einer sozialräumlichen Angebotsgestaltung erforderlich sind.

In der weiteren Bearbeitung sollen, bezogen auf die unterschiedlichen Ebenen, insbesondere die nachfolgenden Aspekte vertieft behandelt werden.

Zu möglichen untergesetzlichen und organisatorischen Maßnahmen:

- Stärkung und Qualifizierung der Fallsteuerung auf der Basis der Hilfeplanung durch die Jugendämter (z.B. Implementierung von Konzepten zur sozialpädagogischen Diagnostik und Zielvereinbarung, Hilfebeendigungen etc.).
- Herstellen von Transparenz zwischen Leistungsanbietern (z.B. Leistungen, Qualitätsentwicklung).
- Überprüfung bzw. Auseinandersetzung mit einer qualifizierten Jugendhilfeplanung, auch im Zusammenhang mit Konzepten und Strukturen zur Vernetzung und zum Sozialraummanagement.
- Im Rahmen kommunalpolitischer Aushandlungsprozesse ist „für eine gut abgestimmte, möglichst bedarfsgerechte und inklusive Angebotsstruktur vor Ort zu sorgen, wozu auch Infrastrukturangebote für Kinder, Jugendliche und Familien gehören, die geeignet sind, das soziale Miteinander in einem Wohnquartier insgesamt zu befördern und der Segregation von Milieus entgegenzuwirken.“ (siehe hierzu 14. Kinder- und Jugendbericht (BT-Drs. 17/12200), S. 258).

Zu möglichen finanziellen Änderungserfordernissen:

- Sicherstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung in den Jugendämtern, insbesondere in den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) durch die Kommunen (Stärkung der Kommunen als zentraler Ort der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Verantwortungswahrnehmung und finanziell auskömmlicher Ausstattung. Siehe hierzu auch 14. Kinder- und Jugendbericht (BT-Drs. 17/12200), S. 418).
- Erprobung von kombinierten Angeboten/Hilfen z.B. zwischen Jugendhilfe und Schule sowie anderen angrenzenden Angebotsfeldern ggf. mit sich ergänzenden Finanzierungsformen, wobei darauf zu achten ist, dass Doppelstrukturen vermieden werden.

Zu möglichen gesetzlichen Rahmenbedingungen:

- Überprüfung der gegenseitigen gesetzlichen Kooperationsverpflichtungen zwischen Kinder- und Jugendhilfe (§81 SGB VIII) und den anderen gesellschaftlichen Akteuren sowie ggf. der Harmonisierungsbedarfe zwischen unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben (z.B. SGB II oder des Bildungssystems zu SGB VIII). Siehe hierzu auch 14. Kinder- und Jugendbericht (BT-Drs. 17/12200), S. 417.
- Prüfung der Notwendigkeit von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Sozialraummanagements (einschließlich Frage von Budgets zur Finanzierung) und vernetzter sozialräumlicher Angebote für Hilfen zur Erziehung, bei gleichzeitiger Sicherung des Rechtsanspruchs auf Hilfen zur Erziehung.

Zu 2.:

Die gemeinsame Arbeitsgruppe von JFMK und KMK zur Analyse der Voraussetzungen und Möglichkeiten einer gelingenden Kooperation an der Schnittstelle von Schule und HzE wurde im vergangenen Jahr nach Abstimmung mit der KMK installiert. Die gemeinsame Arbeitsgruppe hat im November 2012 unter Federführung des Landes Hamburg ihre Tätigkeit aufgenommen.

Der Bericht über die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe, die aufgrund des Beschlusses der JFMK parallel zur Koordinierungsgruppe eingesetzt wurde, liegt noch nicht vor. Es wird allerdings erwartet, dass die gemeinsame Arbeitsgruppe ihren Bericht noch im Jahr 2013 vorlegt, damit die erzielten Ergebnisse in die weiteren Überlegungen der AGJF zur Weiterentwicklung und Steuerung der HzE einfließen können.

Von ASMK und JFMK wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“ eingesetzt. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es u.a., Vorschläge zur Lösung der Schnittstellenproblematik von Eingliederungshilfen zu erarbeiten. Da die von dieser gemeinsamen Arbeitsgruppe erarbeiteten Handlungsvorschläge ggf. dazu führen, dass die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche insgesamt im SGB VIII verankert werden (sog. „Große Lösung“), würde dies auch Auswirkungen auf die Weiterentwicklung der HzE haben. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der gemeinsamen Arbeitsgruppe auch diskutiert wird, die HzE durch eine Hilfe zur Entwicklung und Teilhabe zu ersetzen.

Protokollerklärung von Hamburg:

Hamburg erklärt, dass der Prüfauftrag an die AGJF in Ziffer 2 des Beschlussvorschlages für die JFMK der weiteren Konkretisierung bedarf, wie er in der Begründung zum Beschluss bereits ausgeführt ist.

**Abstimmung: 16: 0: 0**